

Gesuch um Erteilung eines Tagesausweises

1. Personalien Gesuchsteller/in

Name/ Firmenname:	_____	Vorname/ Kontaktperson:	_____
Strasse / Nr:	_____	PLZ / Ort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Heimatort:	_____
Telefon:	_____		

2. Zeitliche Daten der Tagesbewilligung

Bewilligungs-Dauer		<input type="checkbox"/> 24 h	<input type="checkbox"/> 48 h	<input type="checkbox"/> 72 h	<input type="checkbox"/> 96 h
Datum von	_____	Zeit von	_____		
Datum bis	_____	Zeit bis	_____		

3. Angaben zu Fahrzeug und Kontrollschild:

Fahrzeugart	_____			Marke / Typ	_____	
Stamnummer	_____			Chassisnummer	_____	
Art der Fahrt	<input type="checkbox"/> Überführung	<input type="checkbox"/> Privatfahrt	<input type="checkbox"/> Prüftermin	<input type="checkbox"/> Probefahrt	<input type="checkbox"/> anderer Grund	
Art des Schildes	<input type="checkbox"/> Langformat	<input type="checkbox"/> Hochformat	Grund	_____		

4. Betriebssicherheit:

Ich bestätige, dass das Fahrzeug verkehrs- und betriebssicher ist und dass obige Angaben zutreffen. Überdies bestätige ich hiermit die Informationen auf der Rückseite gelesen zu haben und erkläre mich mit den Bedingungen für die Erteilung eines Tagesschildes einverstanden.

 Ort / Datum

 Unterschrift Gesuchsteller/in

- Beilagen:**
- Kopie Fahrzeugausweis oder Prüfbericht
 - Kopie Führerausweis, ID, Pass, Ausländerausweis
 - Vollmacht, falls Tagesausweis auf eine Drittperson ausgestellt wird

5. Interne Vermerke *(Durch das Strassenverkehrsamt auszufüllen)*

Zugeweilte Kontrollschilder	LU	Visum:	_____
Datum der Rückgabe	_____	Visum:	_____

1. Rechtsgrundlage

Artikel 20, 20a und 21 Verkehrsversicherungsverordnung (VVV).

2. Zuständigkeit

- a) Büro Sonderbewilligungen: Arbeitsmaschinen, Ausnahmefahrzeuge
b) Schalter Verkehrszulassung: übrige Fahrzeuge

3. Voraussetzungen

Tagesausweise werden erteilt an Personen, die einen Wohnsitz in der Schweiz haben und deren Fahrzeug im Kanton Luzern stationiert ist.

Das Gesuch ist eigenhändig zu unterschreiben. Bevollmächtigte haben sich mit Vollmacht des Gesuchstellers auszuweisen.

4. Betriebssicherheit

Bei Fahrzeugen deren erste Inverkehrsetzung mehr als 10 Jahre zurückliegt und die letzte Prüfung länger zurückliegt, als der für die entsprechende Fahrzeugart geltende Nachprüfintervall vorgibt, gilt die folgende Regelung: Es muss ein amtlicher Prüfbericht vorliegen oder eine aktuelle Betriebssicherheitsbestätigung erbracht werden.

Liegt das Fahrzeug im jährlichen Prüfungsintervall muss unabhängig vom Alter des Fahrzeugs eine Betriebssicherheitsbestätigung vorliegen, wenn die letzte Fahrzeugprüfung mehr als 12 Monate zurückliegt.

Eine Betriebssicherheitsbestätigung / Nachweis über die Betriebssicherheit darf nur von Reparaturwerkstätten ausgestellt werden, welche im Besitz eines Luzerner Händlerschildes sind. Die Bestätigung darf nicht älter als 30 Tage sein.

Wenn das Fahrzeug Mängel aufweist, kann das Tagesschild nur mit einem gültigen Prüfungs-aufgebot und ausschliesslich für die Anfahrt zum Prüfungsort ausgestellt werden.

Ausländische Prüfungsberichte für Fahrzeugnachprüfungen werden im Kanton Luzern nicht anerkannt.

5. Gültigkeitsdauer

Der Tagesausweis wird ausgestellt für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden. Im Ausweis wird der genaue Zeitpunkt des Beginns (Tag und Stunde) der Gültigkeitsdauer einzutragen. Tagesausweise, welche nicht für 96 Stunden eingelöst wurden, können bis zur maximalen Gültigkeitsdauer verlängert werden, wenn es noch während der Laufzeit erfolgt.

Ausweis und Kontrollschilder werden in Ausnahmefällen bis höchstens 3 Tage vor Beginn der Gültigkeitsdauer abgegeben.

6. Örtlicher Geltungsbereich

Der Tagesausweis ist nur für Fahrten in der Schweiz gültig. In der Rubrik „Verfügungen der Behörde“ ist die Auflage „**NUR IN DER SCHWEIZ GÜLTIG**“ einzutragen.

Ausnahmen können gestattet werden bei:

- a) Fahrten ins Ausland zwecks Änderungen am Motor oder an der Karosserie (Veredelungsverkehr)
b) sportlichen Veranstaltungen (Motocross, Rallye etc.).

7. Kaution

Personen oder Firmen mit ausserkantonalem Wohnsitz bzw. Firmensitz haben eine Kaution von Fr. 500.– zu hinterlegen.

8. Vorauszahlung

Versicherungsprämien sowie die Abgaben und Gebühren sind vor Abgabe des Ausweises und der Kontrollschilder zu entrichten.

9. Verspätete Rückgabe der Kontrollschilder

Werden die Kontrollschilder nach Ablauf der Gültigkeit nicht zurückgegeben (Abgabe- oder Poststempeldatum), so wird nach schriftlicher Aufforderung der polizeiliche Einzug veranlasst.

Der/die Halter/in schuldet für jeden weiteren Tag eine Zusatzprämie. Die Pflicht zur Prämienzahlung endet 60 Tage nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises.

Fahrzeughalter/innen, welche die mit dem Tagesausweis verbundenen Bedingungen nicht beachten, werden bei wiederholtem Vorkommen verwarnet oder für den weiteren Bezug solcher Ausweise kostenpflichtig gesperrt werden.